



Familien fördern
Beratung, Begleitung und
neue Perspektiven für
belastete Familien

Helfen Sie uns helfen.

So können Sie helfen

Kontoinhaber: Albertinen-Stiftung
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFSWDE33HAN
Verwendungszweck: Familien fördern Hamburg



Spenden Sie
direkt online

GiroCode für Smartphone bzw. Banking-App, ebenso an
vielen Bankautomaten mit Überweisungsfunktion nutzbar.

Kontakt

Albertinen-Stiftung

Dr. Sabine Pfeifer
Geschäftsführung
Süntelstraße 11 a
22457 Hamburg
Tel. 040 55 88 - 23 48
Fax 040 55 88 - 29 55
E-Mail info@albertinen-stiftung.de

albertinen-stiftung.de

V.i.S.d.P.: Albertinen-Stiftung, Dr. Sabine Pfeifer (Geschäftsführerin); Fotos: Albertinen-Stiftung; Stand: 06/2023

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/
EWR-Staaten in Euro.

BIC

max. 36 Stellen

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Albertinen-Stiftung

IBAN

DE67 2512 0510 0055 8855 88

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33HAN

Betrag: Euro, Cent



Verwendungszweck und Name des Spenders: (max. 27 Stellen)
Familien fördern Hamburg

Strasse und PLZ des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

S P E N D E

IBAN des Kontoinhabers

Beleg / Quittung für den Kontoinhaber

Begünstigter
Albertinen-Stiftung

Kontodaten des Begünstigten

IBAN: DE67 2512 0510 0055 8855 88
BIC: BFSWDE33HAN

Verwendungszweck: Betrag: Euro, Cent

Familien fördern Hamburg

Kontoinhaber/Einzahler (genaue Anschrift)

Datum

Vielen Dank
für Ihre Spende!

Datum

Unterschriften)



Einfühlsame Hilfen im Alltag

Die Albertinen-Stiftung unterstützt Familien aus Hamburg und Umgebung, die das Leben vor besondere Herausforderungen stellt:

- Bei einer „**Atempause**“ können bedürftige Mütter und Väter – insbesondere Alleinerziehende – und ihre Kinder eine Auszeit genießen und die Sorgen des Alltags hinter sich lassen. Eine Woche lang kommen sie mitten im Grünen zur Ruhe und erleben zugleich ein vielfältiges Programm, das ihnen neue Talente offenbart und Perspektiven eröffnet.
- Die „**Familienlotsinnen**“ im Albertinen Geburtzentrum beraten und unterstützen Familien, die rund um die Geburt eines Kindes in Schwierigkeiten geraten. Sie vermitteln ihnen die richtigen Hilfen und sorgen so dafür, dass die Neugeborenen gut behütet ins Leben starten können.
- Mit dem Projekt „**Sorgende Nachbarschaft**“ unterstützt die Albertinen-Stiftung junge Familien im Hamburger Nordwesten, die aus verschiedensten Gründen Hilfe im Alltag benötigen: zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen oder bei der Suche nach Kita- und Arbeitsplätzen.

Gemeinsam für Familien

All diese Angebote der Albertinen-Stiftung für belastete Familien aus dem Raum Hamburg sind nur möglich dank Spenderinnen und Spendern.

Bitte helfen auch Sie mit Ihrer Spende, Familien in Not beizustehen – vielen Dank dafür im Voraus!

So können Sie helfen

25 Euro ermöglichen es fünf Kindern bei der „**Atempause**“, Strandholz in kleine Kunstwerke zu verwandeln.

120 Euro kostet es im Projekt „**Sorgende Nachbarschaft**“, eine Familie zum Beispiel einen Monat lang beim Beantragen von Kuren oder Elterngeld zu unterstützen.

375 Euro sind nötig für 15 Stunden Beratung und Unterstützung durch die „**Familienlotsinnen**“.

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Die Albertinen-Stiftung ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wissenschaftlicher Zwecke sowie wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Berufsbildung, der freien Wohlfahrtspflege und der Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/425/02925, vom 8. Februar 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden). Als Service erhalten Sie für Spenden ab 5,- € von uns automatisch eine Zuwendungsbestätigung, sofern uns Ihre vollständige Adresse vorliegt.

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer schönen Spende belasteten Familien im Alltag beistehen!